

Sammelanschrift
laut Verteiler

per E-Mail

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)

Mag.a Hanna Zweiker
Sachbearbeiterin

hanna.zweiker@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2314
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2021-0.717.627

**Begutachtung - „Lehrpläne VS, Minderheiten-VS, MS und AHS -
Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft
und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der
Volksschule und Sonderschulen, die Verordnung über die
Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den
Unterricht in Minderheitensprachen in Volksschulen in den
Bundesländern Burgenland und Kärnten, die Verordnung über
die Lehrpläne der Mittelschulen und die Verordnung über die
Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert
werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den
Religionsunterricht “; Begutachtungs- und
Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der
Anlage die Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit
der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und Sonderschulen, die
Verordnung über die Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in
Minderheitensprachen in Volksschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten, die
Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen und die Verordnung über die Lehrpläne
der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden, mit dem Ersuchen um
Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmbwf.gv.at oder schriftlich in
zweifacher Ausfertigung bis längstens

19. September 2022.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

19. September 2022

übermittelt.

Wien, 11. Juli 2022

Der Bundesminister:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek

Beilagen

Elektronisch gefertigt